STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 002 768

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Bachelor of Music Instrumentalstudien, B.Mus.
Hochschule:	Barenboim-Said Akademie
Standort:	Berlin
Datum:	21.11.2019
Akkreditierungsfrist:	01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

In Abweichung vom Entscheidungsvorschlag der Agentur (Ziffer I des Akkreditierungsberichts) stellt der Akkreditierungsrat fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. In Abweichung vom Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums (Ziffer II des Akkreditierungsberichts) stellt der Akkreditierungsrat fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Die Agentur schlägt laut Akkreditierungsbericht folgende Auflage vor: "Angaben zum jeweiligen Gesamtarbeitsaufwand müssen in den Modulbeschreibungen ergänzt werden." Diese Auflage ist aus Sicht des Akkreditierungsrates nicht gänzlich nachvollziehbar. In den dem Akkreditierungsrat vorliegenden Modulbeschreibungen i.d.F. vom 20.09.2019 (enthalten in der Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Musik (B.Mus.) an der Barenboim-Said Akademie Berlin) ist sowohl jeweils die Gesamtzahl der Leistungspunkte verzeichnet als auch die Anzahl der Semesterwochenstunden, die die Präsenzzeit abbildet. Daraus folgt, dass die Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 8 MRVO erfüllt sind.

Das Gutachtergremium schlägt laut Akkreditierungsbericht folgende Auflage vor: "Da die Studiengänge [des begutachteten Bündels, Anm. d. Verf.] auf Englisch angeboten werden und Deutschkenntnisse keine Voraussetzung für das Studium sind, ist den Studierenden neben dem Student Handbook und den englischsprachigen Anlagen zu den Ordnungen (insb. Studienpläne) eine englische Version der Prüfungsordnung und der Studienordnung einschließlich der Modulbeschreibungen zur Verfügung zu

stellen." Auch der Akkreditierungsrat sieht es als erforderlich an, dass die zuvor genannten Dokumente von der Hochschule in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden. Allerdings liegt nach Auffassung des Akkreditierungsrates an dieser Stelle kein kriterienrelevanter Studiengangsmangel im engeren Sinne vor, so dass auf eine Auflage verzichtet werden kann. Außerdem hat die Hochschule laut Aussage im Akkreditierungsbericht auf S. 38 eine Übersetzung aller zentralen Dokumente zum Wintersemester 2019/2020 fest eingeplant. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die angekündigte Übersetzung in Kürze erfolgen wird.